

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
für den Kauf von Eintrittsmedien für die Freizeitbäder Saarburg-Kell
der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell**

§ 1 Geltung

Die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell verkauft für die von ihr betriebenen Schwimmbäder „Freibad Saarburg“, „Hallenbad Saarburg“ und „Freibad Hochwald“ (im nachfolgenden zusammengefasst „Freizeitbäder Saarburg-Kell“ genannt) zwecks Eintritt in die Bäder Einzelkarten, Familienkarten, Ferienkarten, Guthabekarten und Gutscheine (im nachfolgenden zusammengefasst „Eintrittsmedien“ genannt) an Kunden. Für Rechtsgeschäfte zwischen dem Kunden und der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im nachfolgenden „AGB“ genannt) in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Allgemeine Geschäftsbedingungen des jeweiligen Kunden werden nicht anerkannt. Diese Bedingungen gelten für den Erwerb von Eintrittsmedien durch Kauf an den Badkassen oder im Online-Ticketshop für die Freizeitbäder Saarburg-Kell der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell. Die verfügbaren Eintrittsmedien sind im Kassenbereich der Bäder, im Online-Shop und auf der Website der Verbandsgemeinde aufgeführt und beschrieben.

§ 2 Vertragsschluss und Informationen zum Vertragspartner

Der Vertrag zwischen dem Kunden und der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell kommt durch Verkauf der Eintrittsmedien an den Kassen oder im Online-Shop der Freizeitbäder Saarburg-Kell zustande. Vertragspartner ist die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, Schlossberg 6, 54439 Saarburg, vertreten durch den Bürgermeister.

§ 3 Erwerb

Ein Erwerb von Eintrittsmedien aller Art durch Kauf an den Badkassen oder im Online-Shop ist mit Bargeld (nur an den Badkassen) und mit bargeldloser Zahlung in EUR (an den Badkassen und im Online-Shop) möglich. Eine Zahlung mit Fremdwährungen ist nicht möglich. Ferienkarten können ausschließlich vor Ort an den Badkassen nach Vorlage eines in den Sommerferien gültigen Schülerausweises erworben werden.

Eine Bestellung im Online-Shop erfolgt durch Auswahl der dort jeweils verfügbaren Leistungen und anschließende Nutzung des im Online-Shop bereitstehenden Bestellvorgangs. Für den Erwerb von Eintrittsmedien aller Art ist die Einrichtung eines Online-Accounts über das hierfür bereitgestellte System notwendig. Der Zugriff auf den Account ist nur mit Verwendung eines persönlichen Passwortes möglich. Im Bedarfsfall kann online ein Ersatz-Passwort angefordert werden.

Die Bezahlung im Online-Shop erfolgt unmittelbar nach der verbindlichen Bestellung ausschließlich unter Nutzung eines der im Online-Shop aufgeführten Zahlungsmittel. Werden Kontobelastungen nicht eingelöst oder rückgängig gemacht, ist die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell berechtigt, die bestellte Leistung zu sperren, so dass etwa der gebuchte Eintritt verweigert wird. Die Sperrung bleibt so lange wirksam, bis der fällige Betrag zuzüglich etwaiger Verzugskosten vollständig auf dem Bankkonto der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell eingegangen ist.

§ 4 Gültigkeit und Nutzung

Die Eintrittsmedien sind je nach ihrer Bestimmung gültig. Sie sind beim Eintritt in die Freizeitbäder Saarburg-Kell dem Kassenpersonal zum Einlesen auszuhändigen oder an den Zugangsterminals einzulesen. Manipulierte Eintrittsmedien aller Art werden sofort gesperrt und ohne finanzielle Entschädigung eingezogen.

(a) Einzelkarte und Familienkarte

Der Einzeleintritt/die Familienkarte ist ausschließlich in der jeweiligen Einrichtung und nur zu den dort ausgewiesenen Öffnungszeiten gültig. Nach Verlassen des Bades verliert die Eintrittsberechtigung ihre Gültigkeit.

(b) Abendtarif

Der Abendtarif ist ausschließlich an dem auf der Karte angegebenen Tag in der jeweiligen Einrichtung und erst 1,5 Stunden oder kürzer vor der ausgewiesenen Schließung des jeweiligen Bades gültig. Nach Verlassen des Bades verliert die Eintrittsberechtigung ihre Gültigkeit.

(c) Schüler-Ferienkarte

Die Schüler-Ferienkarte ist ab dem ersten Tag der rheinland-pfälzischen Sommerferien des jeweiligen Jahres bis einschließlich des letzten Ferientages gültig und nicht übertragbar. Sie berechtigt in diesem Zeitraum zum unbegrenzten Eintritt in das Freibad Saarburg und das Freibad Hochwald. Nach Verlassen des Bades ist ein Wiedereintritt allerdings erst nach 60 Minuten erneut möglich.

(d) „Freischwimmer“-Rabattkarten

Die „Freischwimmer“-Rabattkarten aller Art sind zeitlich unbefristet gültig und auf andere Personen übertragbar. Sie sind gültig für alle Freizeitbäder der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, können dementsprechend sowohl im Sommer in den beiden Freibädern als auch im Winter im Hallenbad verwendet und nach Verbrauch des Guthabens entweder an einer der Badkassen oder im Online-Shop erneut aufgeladen werden, jedoch nur mit dem jeweils für die Rabattkarte vorgesehenen Wert. Die Aufladung mit einem Teilbetrag ist daher nicht möglich.

Aufgeladenes Guthaben kann ausschließlich zum Eintritt in die Freizeitbäder der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell verwendet werden, nicht für dort angebotene gastronomische Leistungen, Drittprodukte oder Kursangebote.

Die Rückgabe einer Vorteilskarte kann an jeder beliebigen Kasse der Freizeitbäder Saarburg-Kell erfolgen. Befindet sich bei Rückgabe noch ein Restguthaben auf der Vorteilskarte, wird dieses nicht ausgezahlt.

Es stehen drei Versionen der Rabattkarte mit einem jeweils festgelegten Guthabenbetrag und einem hieran gekoppelten Ermäßigungssatz zur Auswahl zur Verfügung. Die jeweils geltenden Guthabenbeträge und Ermäßigungssätze werden in den veröffentlichten Tarifen der Freizeitbäder Saarburg-Kell ausgewiesen. Diese Ermäßigung wird ausschließlich bei Vorlage der Rabattkarte an der Kasse/am Terminal gewährt. Die entsprechenden Rabatte auf den regulären Eintrittspreis, die für die jeweilige Rabattkarte vereinbart sind, werden automatisch verrechnet. Bei Verwendung der Rabattkarte wird der jeweilige ermäßigte Zahlbetrag vom jeweiligen Kartenguthaben abgebucht.

(e) Gutschein

Das Guthaben eines Gutscheins kann ausschließlich zum Erwerb von Eintrittsmedien aller Art für die drei Freizeitbäder der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell verwendet werden, nicht für dort angebotene gastronomische Leistungen, Drittprodukte oder Kursangebote.

Ein erworbener Gutschein ist gültig bis 36 Monate nach Ende des Ausstellungsjahres und übertragbar. Danach sind Wertgutscheine nicht mehr einlösbar. Eine Auszahlung etwaiger

Restguthaben erfolgt nicht. Wertgutscheine sind nicht personengebunden. Sie können in mehreren Teilbeträgen und bei mehreren Besuchen eingelöst werden. Sollte der Wert eines Wertgutscheins für die Bezahlung einer Ware oder Dienstleistung nicht (mehr) ausreichen, können Sie die Differenz im Wege einer anderen von den Freizeitbädern Saarburg-Kell zugelassenen Zahlungsweise oder durch das Einlösen weiterer Wertgutscheine bezahlen. Die Barauszahlung nicht eingelöster Guthabenbeträge ist nicht möglich.

§ 5 Rückgabe und Umtausch

Die Eintrittsmedien aller Art sind von Rückgabe, Stornierung und Umtausch ausgeschlossen. Dies gilt auch bei höherer Gewalt oder Betriebsstörungen, die ein vorzeitiges Verlassen der Einrichtung zur Folge haben. „Freischwimmer-Rabattkarten“ aller Art können zwar zurückgegeben, darauf gebuchtes Guthaben aber weder ausgezahlt noch erstattet werden.

Die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell behält sich vor, hiervon in begründeten Einzelfällen auf Kulanz ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Präjudiz zugunsten des Käufers abzuweichen. Ein Rechtsanspruch des Käufers auf Umtausch oder Stornierung wird hieraus ausdrücklich nicht begründet.

§ 6 Verlust/Sperrung

Einzelkarten/Familienkarten/Abendtarifkarten sind bei Verlust von Ersatz und Erstattung ausgeschlossen. Beim Erwerb einer „Freischwimmer“-Rabattkarte legen die Freizeitbäder Saarburg-Kell für den Kunden einen Kundenstammsatz an. Im Falle eines Verlustes kann sich der Kunde an allen Kassen der drei Freizeitbäder melden. Über Namen und Geburtsdatum bei Vorlage des Personalausweises kann die Karte des Kunden identifiziert und gesperrt sowie das noch bestehende Guthaben auf eine neue Rabattkarte übertragen werden. Alternativ kann der Kunde die Karte auch über sein Konto im Online-Shop sperren lassen. Die Erstellung und Herausgabe einer Ersatzkarte erfolgt an einer der Badkassen und nur bei sofortiger Zahlung einer einmaligen Bearbeitungsgebühr von Euro 20,00. Die Ersatzkarte wird nur an die Person ausgehändigt, welche den Verlust zuvor gemeldet hat.

Eintrittsmedien aller Art, die durch eine Beschädigung nicht ausgelesen oder bei denen keine Daten ausgewertet werden können, können nicht ersetzt werden, es sei denn, dass die Freizeitbäder Saarburg-Kell die Beschädigung oder das nicht mögliche Auslesen zu vertreten haben.

§ 7 Haus- und Badeordnung

Mit dem Erwerb von Eintrittsmedien aller Art bzw. bei deren Einlösung erkennt der Kunde die für den Aufenthalt in den Freizeitbädern der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell sowie für die Nutzung der dortigen Einrichtungen aktuell gültige Haus- und Badeordnung an. Mit dem Online-Kauf von Tickets erkennt der Besteller bereits mit Bestätigung seiner Bestellung die Geltung dieser Haus- und Badeordnung an. Die jeweils aktuelle Fassung ist in den drei Freizeitbädern der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell zur Einsicht ausgehängt und kann im Kassenbereich eingesehen werden. Zusätzlich ist sie online unter <https://www.saarburg-kell.de/freizeit-kultur/freizeit-und-tourismus/freizeitbaeder-saarburg-und-hochwald/> abrufbar.

§ 8 Gewährleistung und Haftung

Die Gewährleistung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell haftet nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ihrer gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter für Sach- und/oder Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit dem Verlust, der Beschädigung oder dem unberechtigten Gebrauch der Eintrittsmedien aller Art und/oder des Beleges durch Dritte entstehen.

§ 9 Datenschutz/Datensicherheit

Ihre personenbezogenen Daten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt. Bei der Bestellung auf bad.saarburg-kell.de werden grundsätzlich alle Daten durch eine sichere Online-Verbindung zwischen dem Rechner des Bestellers und dem verbundenen Rechner geschützt.

§ 10 Informationen zur Online-Streitbeilegung

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten geschaffen. Diese dient zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten, die aus OnlineKaufverträgen entstehen. Sie können die Internetplattform unter dem folgenden Link erreichen: ec.europa.eu/consumers/odr. Die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell ist nicht verpflichtet, an diesem oder einem anderen Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

§ 11 Erfüllungsort, Gerichtsstand, salvatorische Klausel

Es wird die ausschließliche Anwendbarkeit deutschen Rechts vereinbart. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarburg vereinbart. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sie haben nicht die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen sind so umzudeuten, dass der mit ihnen beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Ist eine Umdeutung nicht möglich, so sind die Vertragsschließenden verpflichtet, eine Vereinbarung zu treffen, die den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen möglichst nahekommt.

Verbandsgemeinde Saarburg-Kell
im Mai 2024